

Gemarkung Großwechungen; Flur 6;
 Flurstücke: 16/2; 17/2; 270/1

wird der (einmalige) Beitragssatz wie folgt festgesetzt:

Ausbaumaßnahme	umlagefähige Kosten in €	Summe ge- wicht. Grundst. flächen in m²	Beitragssatz €/m²
Erneuerung u. Erweiterung Straßenbeleuchtung	1.310,21	8.388,900	0,16

Für die im Zeitraum vom März 1991 bis Dezember 1992 fertig gestellte Straßenausbaumaßnahme **Bachstraße (Großwechungen)**, welche folgende Grundstücke umfasst, denen durch die Inanspruchnahme-
 möglichkeit dieser Erschließungsanlage besondere Vorteile verschafft werden,

Gemarkung Großwechungen Flur 6
 Flurstücke 1/9; 1/22; 1/23; 1/24; 1/104; 1/107; 14/10; 16/2;
 256/1; 257/1; 265/1; 270/1; 615/1 und teilw. 28/30

werden die (einmaligen) Beitragssätze wie folgt festgesetzt:

Ausbaumaßnahme	umlagefähige Kosten in €	Summe ge- wicht. Grundst. flächen in m²	Beitragssatz €/m²
Erneuerung Fahrbahn	43.787,09	24.968,180	1,75
Erneuerung Gehweg	26.010,69	24.968,180	1,04
Erneuerung Straßenbeleuchtung	3.744,43	24.968,180	0,15
Erneuerung Oberflächenentwässerg.	15.792,54	24.968,180	0,63
Erneuerung Straßenbegleitgrün	6.684,15	24.968,180	0,27

Für die im Zeitraum vom August 1991 bis November 1992 fertig gestellte Straßenausbaumaßnahme **Pützlinger Straße (Haferungen)**, welche folgende Grundstücke umfasst, denen durch die Inanspruch-
 nahmemöglichkeit dieser Erschließungsanlage besondere Vorteile verschafft werden,

Gemarkung Haferungen; Flur 1;
 Flurstücke: 1/37; 1/63; 1/72; 1/78; 1/79; 1/81; 1/85; 1/87; 1/86; 18/32;
 18/53; 18/54; 18/55; 18/56; 18/58; 18/60; 18/62; 18/63;
 18/65; 18/66; 18/68; 18/69; 18/73; 18/74; 18/75; 18/77; 19/76;
 56/1; 102/57; 103/57; 192/57; 234/18; 244/59;

werden die (einmaligen) Beitragssätze wie folgt festgesetzt:

Ausbaumaßnahme	umlagefähige Kosten in €	Summe ge- wicht. Grundst. flächen in m²	Beitragssatz €/m²
Erneuerung Oberflächenentwässerg.	1.160,04	80.708,442	0,01
Erneuerung Straßenbeleuchtung	4.319,14	80.708,442	0,05

Erneuerung Gehweg	15.833,74	80.708,442	0,20
--------------------------	-----------	------------	------

Für die im Zeitraum vom Mai 1995 bis November 1997 fertig gestellte Straßenausbaumaßnahme **Hauptstraße (Seitenarm Bundesstraße - Günzerode)**, welche folgende Grundstücke umfasst, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit dieser Erschließungsanlage besondere Vorteile verschafft werden

Gemarkung Günzerode; Flur 3
 Flurstücke: 30/92; 30/93; 30/100; 30/103; 30/104; 30/123; 30/124; 39/125;
 30/128; 30/129; 30/130; 30/133; 30/134; 30/136; 30/138; 30/139

wird der (einmalige) Beitragssatz wie folgt festgesetzt:

Ausbaumaßnahme	umlagefähige Kosten in €	Summe ge- wicht. Grundst. flächen in m²	Beitragssatz €/m²
Erneuerung Straßenbeleuchtung	13.467,77	19.462,954	0,69

Für die im Zeitraum vom Mai 1993 bis August 1993 fertig gestellte Straßenausbaumaßnahme **Hegegasse (Günzerode)**, welche folgende Grundstücke umfasst, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit dieser Erschließungsanlage besondere Vorteile verschafft werden,

Gemarkung Günzerode; Flur 2
 Flurstücke: 48/23; 48/24; 48/26; 48/29; 48/33; 48/43; 48/44;
 52/2; 117/45 und tw. 54/13
 Gemarkung Günzerode; Flur 3
 Flurstücke: 34/12; 34/62; 34/67; 34/147; 34/148; 34/150

werden die (einmaligen) Beitragssätze wie folgt festgesetzt:

Ausbaumaßnahme	umlagefähige Kosten in €	Summe ge- wicht. Grundst. flächen in m²	Beitragssatz €/m²
Erneuerung Fahrbahn	40.617,35	19.659,879	2,07
Erneuerung Gehweg	13.646,61	19.659,879	0,69
Erneuerung Straßenbegleitgrün	1.270,77	19.659,879	0,06
Erneuerung Straßenbeleuchtung	6.224,12	19.659,879	0,32
Erneuerung Oberflächenentwässerg.	2.194,33	19.659,879	0,11

Für die im Zeitraum vom September 1994 bis Dezember 1995 fertig gestellte Straßenausbaumaßnahme **Hagen, 1. Abschnitt, (Günzerode)**, welche folgende Grundstücke umfasst, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit dieser Erschließungsanlage besondere Vorteile verschafft werden,

Gemarkung Günzerode; Flur 2
Flurstücke 10/58; 36/38; 37/7; 37/17; 142/18

werden die (einmaligen) Beitragssätze wie folgt festgesetzt:

Ausbaumaßnahme	umlagefähige Kosten in €	Summe ge- wicht. Grundst. flächen in m²	Beitragssatz €/m²
Erneuerung Fahrbahn	4.008,02	10.745,400	0,37
Erneuerung Oberflächenentwässerg.	273,67	10.745,400	0,03
Erneuerung Sraßenbegleitgrün	157,63	10.745,400	0,01

Für die im Zeitraum vom September 1994 bis Dezember 1995 fertig gestellte Straßenausbaumaßnahme **Hagen, 2. Abschnitt, (Günzerode)**, welche folgende Grundstücke umfasst, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit dieser Erschließungsanlage besondere Vorteile verschafft werden,

Gemarkung Günzerode; Flur 2
Flurstücke: 10/58; 36/38; 37/7; 37/14 und 37/17

werden die (einmaligen) Beitragssätze wie folgt festgesetzt:

Ausbaumaßnahme	umlagefähige Kosten in €	Summe ge- wicht. Grundst. flächen in m²	Beitragssatz €/m²
Erneuerung Oberflächenentwässerg.	226,82	7.350,189	0,03
Erneuerung Straßenbegleitgrün	370,92	7.350,189	0,05
Erneuerung Fahrbahn	11.863,19	7.350,189	1,61

Für die im Zeitraum vom Sept. 1991 bis Mai 1995 fertig gestellte Straßenausbaumaßnahme **Dorfstraße (Werther)**, welche folgende Grundstücke umfasst, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit dieser Erschließungsanlage besondere Vorteile verschafft werden,

Gemarkung Großwerther; Flur 6
Flurstück: 63/3
Gemarkung Großwerther, Flur 3
Flurstücke: 68/3; 68/4; 68/5; 70/1; 71/3; 71/4; 72/2; 72/7; 73/1;
75; 76/4; 76/5; 78/1; 90/2; 90/4; 96/1; 97/10; 97/29;
97/37; 97/78; 97/84; 97/95; 97/96; 97/97; 97/105
130/97; 134/97; 137/97; 142/97; 143/97; 144/97; 152/97;
156/97; 157/97; 158/97; 166/97; 176/97; 186/97; 187/97;
189/97; 192/97; 194/97; 195/97; 197/97; 292/97; 293/97;
297/97; 360/97; 361/97; 362/97; 364/97; 377/97; 416/97;
422/97; 440/97; 490/97; 491/97; 492/97; 521/97 und 522/97

werden die (einmaligen) Beitragssätze wie folgt festgesetzt:

Ausbaumaßnahme	umlagefähige Kosten in €	Summe ge- wicht. Grundst. flächen in m²	Beitragssatz €/m²
Erneuerung Fahrbahn	114.050,70	75.856,037	1,50
Erneuerung Oberflächenentwässerg.	20.232,53	75.856,037	0,27

Für die im Zeitraum vom Mai 1996 bis November 1997 fertig gestellte Straßenausbaumaßnahme **Hauptstraße (Kleinwechungen)**, welche folgende Grundstücke umfasst, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit dieser Erschließungsanlage besondere Vorteile verschafft werden,

Gemarkung Kleinwechungen, Flur 2

Flurstücke: 42/1; 127/2; 129/8; 130/12; 134/6; 134/9; 151/10; 151/12; 151/14;
151/15; 151/17; 151/21; 161/15; 162/15; 207/135; 235/134; 357/336;
358/336; 359/336; 360/336; 388/333; 395/135; 396/135; 415/135; 416/135

werden die (einmaligen) Beitragssätze wie folgt festgesetzt:

Ausbaumaßnahme	umlagefähige Kosten in €	Summe ge- wicht. Grundst. flächen in m²	Beitragssatz €/m²
Erneuerung Gehweg	30.566,33	24.847,108	1,23
Erneuerung Straßenbegleitgrün	1.284,89	24.847,108	0,05

2. Die Paragraphenbezeichnungen zu den bisherigen §§ 8 - 11 erhalten neue Paragraphenziffern:

§ 8 wird zu § 9,
§ 9 wird zu § 10,
§ 10 wird zu § 11,
§ 11 wird zu § 12.

3. Im § 1 Abs. 1 wird die Paragraphenziffer 9 durch die Ziffer 10 ersetzt.

Artikel 2
(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet:

Genehmigungsvermerk:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 05. 03. 2008 - 30/092.6/Schö - die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung - StABS) der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, d. 31. 3. 2008

Gemeinde Werther

Hummitzsch
Bürgermeister

Siegel